



Hochschule  
Zittau/Görlitz  
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

# Sicherheitsbelehrung und Katastrophenpläne für Hochschulangehörige

Fakultät Natur- und Umweltwissenschaften



## Inhaltsverzeichnis:

1. Katastrophenschutz-Regelung – Seite 3
2. Verhalten im Brandfall – Seite 6
3. Verhalten bei Unfällen – Seite 7
4. Chemische Gefahren – Seite 8
5. Radioaktive Kontamination – Seite 10
6. Hochwasser – Seite 11
  - Hochwasser Z I – Seite 12
  - Hochwasser Z II – Seite 15
  - Hochwasser Z X – Seite 21
  - Hochwasser Campus Görlitz – Seite 25
7. Energieausfall – Seite 33
8. Sirensignale Freistaat Sachsen – Seite 34

Hochschule Zittau/Görlitz	<b>Katastrophenschutz</b>	
<b>VERWALTUNGSHANDBUCH</b>		
Kanzlerin	Teil	7
	Seite	1
	Stand	01.11.2010
<p><b>1. Gesetzliche Grundlagen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz 24.06.2004 (SächsGVBl. S. 245)</li> </ul> <p><b>2. Geltungsbereich</b></p> <p>Diese Regelung gilt für die Organisation des Selbstschutzes bei Katastrophen in Verantwortung von Mitgliedern und Angehörigen der Hochschule Zittau/Görlitz im Bereich der Hochschule Zittau/Görlitz.</p> <p><b>3. Begriffsbestimmungen</b> (Ständige Konferenz für Katastrophenvorsorge und Katastrophenschutz, zentrale Begriffe des Zivil- und Katastrophenschutzes)</p> <p><b>Katastrophe</b> ist ein Geschehen, das Leben oder Gesundheit zahlreicher Menschen, die Umwelt, erhebliche Sachwerte oder die lebensnotwendige Versorgung der Bevölkerung in ungewöhnlichem Maß gefährdet oder schädigt.</p> <p><b>Katastrophenfall</b> ist die Feststellung des Zustandes einer drohenden oder eingetretenen <i>Katastrophe</i>, der dazu führt, gesetzlich festgelegte Maßnahmen anzuwenden.</p> <p><b>Katastrophenschutz</b> sind die Maßnahmen der Länder zur Verhinderung, Abwehr und Beseitigung von <i>Katastrophen</i> oder ihren Folgen. Der Bund ergänzt die Ausstattung des Katastrophenschutzes der Länder mit Einsatzfahrzeugen und einer Ausbildung für die besonderen <i>Gefahren</i>, die im Verteidigungsfall drohen.</p> <p><b>Gefahr</b> ist die Wahrscheinlichkeit einer Störung der <i>öffentlichen Sicherheit</i>, verursacht durch ein Naturereignis, technische bzw. organisatorische Fehler oder menschliches Verhalten.</p> <p><b>Gefahrenabwehr</b> sind Maßnahmen zur Erhaltung oder Wiederherstellung der <i>öffentlichen Sicherheit</i>.</p> <p><b>Alarmierung</b> ist die verbindliche Aufforderung der Hilfskräfte, die Einsatzbereitschaft herzustellen und/oder an die der Bevölkerung, bestimmte Verhaltensregeln zu befolgen.</p>		

Hochschule Zittau/Görlitz  <b>VERWALTUNGSHANDBUCH</b>	<b>Katastrophenschutz</b>	
Kanzlerin	Teil	7
	Seite	2
	Stand	01.11.2010
<p><b>4. Art der Gefährdungen</b></p> <p>Lebensbedrohende Gefährdungen für den Menschen resultieren im Wesentlichen aus vier Quellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Natur und Umwelt (z.B. Dürre-, Eis- und Flutkatastrophen, Dammbürche, Brände, Erdbeben)</li> <li>▪ Wirtschaft und Technik (z.B. Freisetzen von Radioaktivität, Chemikalien, spontane mechanische und thermische Energie)</li> <li>▪ Krieg und Terrorismus (z.B. Freisetzung atomarer, biologischer und chemischer Kampfstoffe)</li> <li>▪ Seuchen</li> </ul> <p><b>5. Allgemeines</b></p> <p>Der Katastrophenschutz ist Bestandteil des Zivilschutzes. Die Gefahrenabwehr und die Beseitigung von Schäden im Katastrophenfall oder ähnlichen Notlagen sind Aufgaben des Landes bzw. der Kommunen.</p> <p>Unabhängig davon sind geeignete einschließlich präventive Maßnahmen –Selbstschutz- in Verantwortung der Hochschule bei drohenden oder eingetretenen Schäden, insbesondere an Leben und Gesundheit, lebenswichtigen Einrichtungen und Gütern notwendig.</p> <p>Um Schäden zu verhindern, zu mildern oder zu beseitigen erfolgen die folgenden Selbstschutzaktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Warnung der Bevölkerung (Anlage 1)</li> <li>▪ Dokumentensicherung und Sicherung von hochwertigen Gegenständen bzw. Arbeitsmitteln (Anlage 2)</li> <li>▪ Aufenthaltsregelung (Anlage 3)</li> </ul> <p>Folgende Merkblätter enthalten Hinweise für das Verhalten bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bränden (Anlage 4) -siehe auch Brandschutzordnung im Verwaltungshandbuch</li> <li>▪ Unfällen (Anlage 5) -siehe auch Unfallmeldeordnung im Verwaltungshandbuch</li> <li>▪ biologischen oder chemischen Gefahren (Anlage 6)</li> <li>▪ radioaktiver Kontamination (Anlage 7)</li> <li>▪ Hochwasser (Anlage 8)</li> <li>▪ Energieausfall (Anlage 9) sowie</li> <li>▪ Sirensignale im Freistaat Sachsen (Anlage 10)</li> </ul>		

Hochschule Zittau/Görlitz  <b>VERWALTUNGSHANDBUCH</b>	<b>Katastrophenschutz</b>	
Kanzlerin	Teil	7
	Seite	3
	Stand	01.11.2010
<p><b>6. Katastropheneinsatzgruppe/Krisenstab (Benachrichtigungsplan) der Hochschule</b></p> <p>Die Einsatzkräfte sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Krisenstab entsprechend Notfallmanagement (Anlage 11)</li> <li>▪ technische Einsatzkräfte (ein Elektriker, ein Installateur/Schlosser, ein Mitarbeiter Hausdienst, DV-Fachkraft)</li> <li>▪ Verantwortliche der Fakultäten (Benennung, Erreichbarkeit und Vertretung hat <u>schriftlich</u> durch die Dekane bzw. Leiter der Struktureinheiten an die Kanzlerin zu erfolgen und ist bei personellen Veränderungen zu aktualisieren)</li> <li>▪ weitere Einsatzkräfte je nach Art und Umfang der Katastrophe werden vom Einsatzleiter angefordert. Die angeforderten Personen (Bedienstete und Studenten) sind unabhängig ihrer Funktion und Aufgaben zur Hilfe verpflichtet.</li> </ul> <p><b>7. Organisation</b></p> <p>Bei Auslösen eines Katastrophenalarms - Alarmierung - bzw. Warnung der Bevölkerung übernimmt der Leiter des Krisenstabes die entsprechenden Informationen von dem externen Einsatzleiter bzw. leitet alle notwendigen Maßnahmen ein. Außerdem informiert er unverzüglich den Rektor, bei Nichterreichbarkeit die Kanzlerin der Hochschule, und ggf. weitere Bedienstete entsprechend Anlage 11.</p> <p><b>8. Schlussbestimmungen</b></p> <p>Über die Richtlinie sind alle Mitglieder (d.h. auch Studenten) und Angehörige der Hochschule Zittau/Görlitz jährlich aktenkundig vom Dekan/ Leiter Struktureinheiten zu unterweisen.</p> <p>Weitere Nutzer von Räumlichkeiten in Objekten der Hochschule Zittau/Görlitz erhalten die Richtlinie „Katastrophenschutz“ durch das Dezernat Technische Verwaltung zur Beachtung.</p> <p>Im Übrigen gelten die Vorschriften und Regelungen zum Arbeits- und Umweltschutz wie z.B. fixiert in der „Brandschutzordnung“, „Unfallmeldeordnung“, „Arbeits- und Umweltschutzorganisation“, veröffentlicht im Verwaltungshandbuch Teil 7 und das Rundschreiben 03/2010 „Notfallmanagement“ v. 27.04.2010.</p> <p>Die Regelung vom 02.02.2006, veröffentlicht im Verwaltungshandbuch der Hochschule Zittau/Görlitz, tritt außer Kraft.</p>		

## ***Merkblatt für das Verhalten im Brandfall***

### **1. Ruhe bewahren**

### **2. Brand melden** mittels **Feuermelder** oder **Telefon 112**

- Wobrennt es? (Anschrift)
- Was brennt? (z. B. Zimmerbrand, Gefahrstoffe)
- Wie viel brennt? (Umfang)
- Welche Gefahren? (Menschen in Gefahr, Gasflaschen gelagert o.Ä.)
- Warten auf Rückfragen!

### **3. In Sicherheit bringen**

- Gefährdete Personen warnen (Ruf „Feuer“)
- Hilflöse mitnehmen
- Fenster und Türen schließen
- Keinen Aufzug benutzen
- Gekennzeichnete Fluchtwege folgen
- Sammelplatz aufsuchen
- Auf Anweisungen achten

### **4. Löschversuch unternehmen**

- Feuerlöscher, Wandhydrant und/oder Löschdecke benutzen

### **5. Einweisung der Feuerwehr/Rettungskräfte**

## ***Merkblatt für das Verhalten bei Unfällen***

### 1. Ruhe bewahren

### 2. Retten Rettungskette

- Sofortmaßnahmen (auf Selbstschutz achten)
  - Absichern der Unfallstelle
  - Retten aus der Gefahrenzone
  - Wiederbelebung (z.B. Atemspende)
  - Blutstillung
  - Schockbekämpfung
  - Herstellen der stabilen Seitenlage
  
- Notruf/Hilfe anfordern    Telefon 112
  - Wo ist es passiert?
  - Was ist passiert?
  - Wie viele Verletzte?
  - Welche Art?
  - Warten auf Rückfragen!
  
- Erste Hilfe, weitere Hilfe (Verschlechterung des Gesundheitszustandes vorbeugen, Überleben bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes sichern)
  
- Rettungsdienst übernimmt Verletzte, versorgt ihn für Transport und führt Transport in das Krankenhaus durch
  
- Krankenhaus Weiterversorgung durch Ärzte- Ende der Rettungskette

### 3. Unfälle melden (Verantwortliche)

***Merkblatt für das Verhalten bei biologischen oder chemischen Gefahren***  
(Informationen der Zentralstelle für Zivilschutz)

1. Bei Aufenthalt im Freien:

- Suchen Sie das nächste bewohnte Haus auf!
- Bewegen Sie sich möglichst quer zur Windrichtung, atmen Sie möglichst durch einen Atemschutz, zumindest ein Taschentuch!
- Wenn Sie bereits mit gefährlichen Stoffen in Berührung gekommen sind, wechseln Sie bei Betreten des Hauses Oberbekleidung und Schuhe!
- Lassen Sie verschmutzte Oberbekleidung und Schuhe außerhalb des Wohnbereichs!
- Waschen Sie Gesicht, Haare und Hände gründlich, ebenso Nase und Ohren!
- Befolgen Sie die Hinweise zum Aufenthalt in Gebäuden!

2. Unterwegs im Auto:

- Schalten Sie die Belüftung aus und schließen Sie die Fenster!
- Hören Sie Radio (UKW, Regionalsender) und befolgen Sie die Anweisungen der Behörden und Einsatzkräfte!
- Fahren Sie ansonsten zum nächsten bewohnten Gebäude und folgen Sie den Hinweisen beim Aufenthalt im Freien!

3. Bei Aufenthalt im Gebäude:

- Bleiben Sie im Gebäude!
- Nehmen Sie gefährdete Passanten vorübergehend auf!
- Informieren Sie - falls erforderlich - andere Hausbewohner!
- Schließen Sie Türen und Fenster!
- Schalten Sie Ventilatoren und Klimaanlage aus, schließen Sie die Lüftungsschlitze der Fensterrahmen!
- Suchen Sie einen gut geschützten Innenraum der Wohnung auf, der möglichst keine Außenfenster hat!
- Meiden Sie Keller oder andere niedrig gelegene Räume!
- Vermeiden Sie unnötigen Sauerstoffverbrauch durch Kerzen o.Ä.!



- Schalten Sie zu Ihrer Information das Radio auf UKW-Empfang eines Regionalsenders oder das Fernsehgerät ein!
- Beachten Sie die Durchsagen der Behörden und Einsatzkräfte!
- Telefonieren Sie nur in Notfällen!
- Benutzen Sie beim Eindringen giftiger chemischer Stoffe vorhandene Atemschutzgeräte, notfalls Mundschutz wie z.B. OP-Maske oder feuchte Tücher!

## ***Merkblatt für das Verhalten bei radioaktiver Kontamination***

(Informationen der Zentralstelle für Zivilschutz)

### 1. Bei Aufenthalt im Freien:

- Suchen Sie das nächste bewohnte Haus auf!
- Bewegen Sie sich möglichst quer zur Windrichtung, atmen Sie möglichst durch einen Atemschutz, zumindest ein Taschentuch!
- Wenn Sie bereits mit radioaktiven Stoffen in Berührung gekommen sind, wechseln Sie bei Betreten des Hauses Oberbekleidung und Schuhe!
- Lassen Sie verschmutzte Oberbekleidung und Schuhe außerhalb des Wohnbereichs!
- Waschen Sie Gesicht, Haare und Hände gründlich, ebenso Nase und Ohren!
- Befolgen Sie die Hinweise zum Aufenthalt in Gebäuden!

### 2. Unterwegs im Auto:

- Schalten Sie die Belüftung aus und schließen Sie die Fenster!
- Hören Sie Radio (UKW, Regionalsender) und befolgen Sie die Anweisungen der Behörden und Einsatzkräfte!
- Fahren Sie ansonsten zum nächsten bewohnten Gebäude und folgen Sie den Hinweisen beim Aufenthalt im Freien!

### 3. Bei Aufenthalt im Gebäude:

- Bleiben Sie im Gebäude!
- Nehmen Sie gefährdete Passanten vorübergehend auf!
- Informieren Sie - falls erforderlich - andere Hausbewohner!
- Schließen Sie Türen und Fenster!
- Schalten Sie Ventilatoren und Klimaanlage aus, schließen Sie die Lüftungsschlitze der Fensterrahmen!
- Suchen Sie einen Kellerraum oder einen gut geschützten Innenraum der Wohnung auf, der möglichst keine Außenfenster hat!
- Vermeiden Sie unnötigen Sauerstoffverbrauch durch Kerzen o.Ä.!
- Schalten Sie zu Ihrer Information das Radio auf UKW-Empfang eines Regionalsenders oder das Fernsehgerät ein!
- Beachten Sie die Durchsagen der Behörden und Einsatzkräfte!
- Telefonieren Sie nur in Notfällen!
- Benutzen Sie beim Eindringen radioaktiver Partikel vorhandene Atemschutzgeräte, notfalls Mundschutz wie z.B. OP-Maske oder Tücher!

## Merkblatt für das Verhalten bei Hochwasser

### Allgemein:

- Informationen entsprechend Benachrichtigungsplan
- **Sichern Sie wichtige Dokumente und hochwertige Gegenstände bzw. Arbeitsmittel einschließlich Gefahrstoffe!**
- Sichern der Einrichtungsgegenstände
- Beachten Sie die Betriebsanweisungen für die entsprechenden Anlagen und Geräte!
- Verschließen Sie gefährdete Türen und dichten Sie diese gegen Eindringen von Wasser ab!
- Verschließen Sie Fußbodeneinläufe/Rücklaufventile mit geeigneten Mitteln bzw. mechanisch!
- Schalten Sie ggf. gefährdete elektrische Anlagen und Geräte frei bzw. nehmen Sie diese außer Betrieb! (anlagenspezifische Maßnahmen bei Photovoltaik beachten!)
- Schließen Sie die Hauptabsperroorgane von Gasanlagen!
- Räumen Sie gefährdete Objekte nach Weisung des Leiters der Einsatzgruppe!

### Information über Pegelstände

Internet: [www.umwelt.sachsen.de](http://www.umwelt.sachsen.de) (siehe Anlage 8.1)

### Besonders gefährdete Objekte

### zusätzliche objektspezifische Maßnahmen

#### Standort Zittau:

Haus Z I	Hochwaldstraße 2	Anlage 8.2
Haus Z II	Schliebenstr. 21	Anlage 8.3
Haus Z IX	Friedrich-Schneider-Str. 26	
Haus Z X (Bibliothek)	Hochwaldstr.12	Anlage 8.4
ETK (Stadtwerke Zittau)	Schliebenstr. 3	

#### Standort Görlitz:

Haus G I	Furtstr. 2	Anlage 8.5
Haus G IV	Furtstr. 3	Anlage 8.5
Haus G V	Furtstr. 1a	Anlage 8.5

**Merkblatt über das Verhalten bei Hochwasser – Haus Z I**

EREIGNIS	WAS IST ZU TUN?	WO MUSS ICH HIN?	WEITERE INFOS
starke andauernde Niederschläge	Verfolgen des Mandau-Pegelstandes/ Videoaufzeichnungen ansehen		Anlage 8.5
	Kontrolle im Haus	Hof, KG und Zentrallager K 25	
Rückstaugefahr der Hofentwässerung/ Überlauf Mühlgraben	Kontrollgänge auf Hof und Parkplatz		
	Öffnen der Schranke		
	Prüfen ob Materialien aus dem Havarielager benötigt werden (z. B. für andere Häuser)		
	Benachrichtigung des Dezernenten der Technischen Verwaltung oder ggf. den Krisenstab der Hochschule	siehe Telefonverzeichnis der Bereitschaftsmappe	Anlage 11
Straßeneinläufe im Hof laufen über	Räumen des Parkplatzes und Absperren der Hofzufahrt		
	Aufbau Schutzwände im ZL und Flur bei K 36	Zentrallager K 25	Seite 2
	Abdichten und Verschließen der Türen an den Hinter- und Seiteneingängen	Sandsäcke → Zentrallager und Havarielager K25	
vermehrte Wasseransammlungen auf dem Hof	Außerbetriebnahme des Aufzugs	Altbau, Steuerschrank gegenüber K 40 Neubau, Steuerschrank neben K 18	Seite 3
	Räumung wichtiger Gegenstände/Materialien aus dem Kellergeschoss		
	Absperren der Zugänge zum Kellergeschoss		
	Stromabschaltung des Gebäudes	Hauptverteilung → K 30	
	Aufbau Schutzwand Flur gegenüber K 49		



### Außerbetriebsetzung der Aufzüge

Die Hauptschalter befinden sich jeweils im Steuerschrank

Standorte:



Neubau, neben K 18



Altbau, gegenüber K40

### Aufbau Schutzwand

#### **Achtung:**

**Bei aufgebauter Schutzwand kein Zugang zu den Medienräumen und Havarielager!**

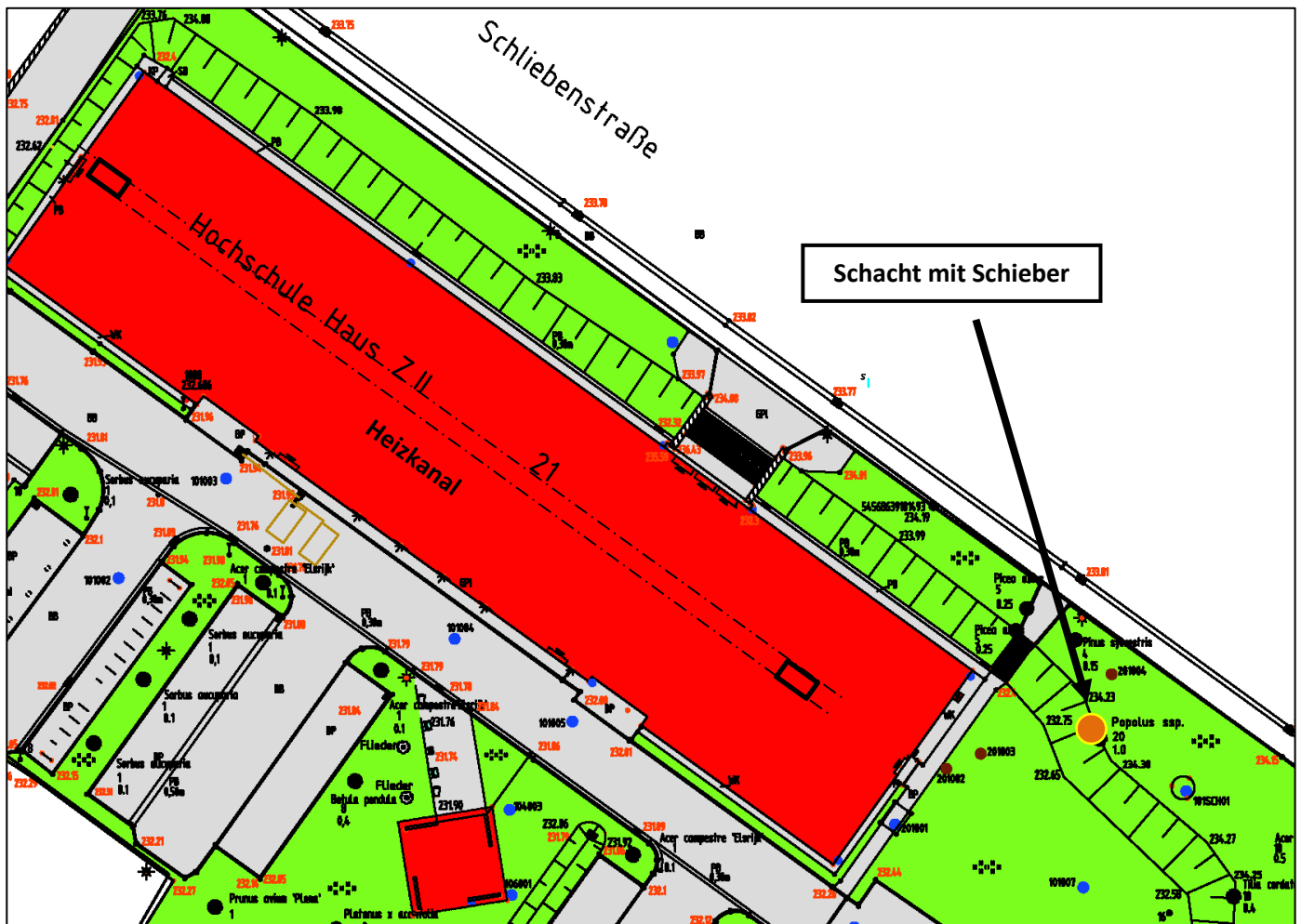
## Merkblatt über das Verhalten bei Hochwasser – Haus Z II

EREIGNIS	WAS IST ZU TUN?		WO MUSS ICH HIN?	WEITERE INFOS
<b>starke andauernde Niederschläge</b>	Verfolgen des Mandau-Pegelstandes			Anlage 8.5
<b>2,60 m Rückstaugefahr der Hofentwässerung</b>	Abschiebern der Rückstauklappe am Schacht	Schlüsselhaken →	Abstellraum K 10	Seite 2-3
	Kontrolle des Heizkanals			
	Kontrollgänge auf Hof und Parkplatz			
	Öffnen der Schranke			
<b>Straßeneinläufe im Hof laufen über</b>	Benachrichtigung des Dezernenten Technik und Gebäudemanagement oder ggf. des Krisenstabs der Hochschule	→	siehe Telefonverzeichnis der Bereitschaftsmappe	Anlage 11
	Räumen des Parkplatzes und Absperren der Hofzufahrt	Pumpen, Schläuche →	Havarielager Z I Neubau Raum K 03	Seite 4
	Abpumpen von Oberflächenwasser			
<b>vermehrte Wasseransammlungen auf dem Hof</b>	Abdichten und Verschließen der Türen an den Hinter- und Seiteneingängen	Sandsäcke →	Heizraum K 18	Seite 5-6
	Außerbetriebnahme des Aufzugs	Aufzugsschacht →	EG Flur Ost hinter Damentoilette	
	Räumung wichtiger Gegenstände/Materialien aus dem Kellergeschoss			
	Absperren der Zugänge zum Kellergeschoss			
	Stromabschaltung des Gebäudes	Hauptverteilung →	KG Flur Ost K 11	

## ABSCHIEBERN DER RÜCKSTAUKLAPPE AM SCHACHT

Bei einem Pegelstand der Mandau von 2,60 m besteht die Gefahr des Rückstaus der Flächenentwässerung hinter dem Haus Z II in die Mandau. Aus diesem Grund ist die Rückstauklappe am Schacht östlich des Gebäudes manuell zu schließen. Im Abstellraum K 10 des Kellergeschosses befindet sich rechts neben der Tür der erforderliche Schlüsselhaken. Die kleine Öffnung neben dem Regenwasserschachtdeckel wird geöffnet (siehe Foto rechts), der Schlüssel eingerastet und im Uhrzeigersinn gedreht. Dabei ist es wichtig die Anzahl der Umdrehungen für ein späteres Öffnen der Leitung zu zählen und ggf. zu notieren.

Die genaue Lage des Schachtes ist dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen.



Lageplan Z II

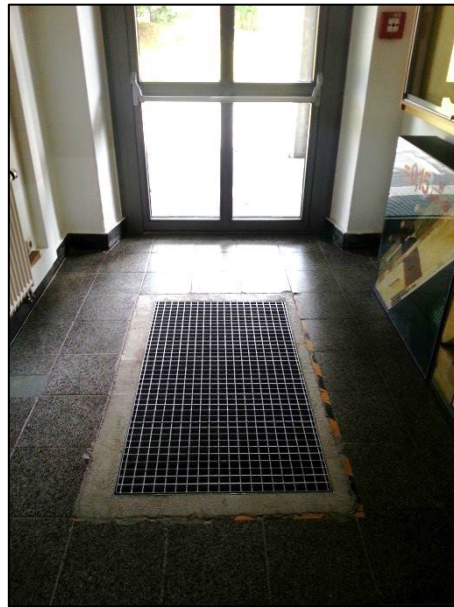


## KONTROLLE DES HEIZKANALS IM KELLERGESCHOSS

Bei erhöhtem Pegelstand der Mandau steigt das Grundwasser unterhalb des Gebäudes. In diesem Fall läuft der Heizkanal im Kellergeschoss voll Wasser und die Pumpe im östlichen Flur setzt ein. Aufgrund der Rauchabschnittstüren im Kanal ist an den Einstiegen im Flur Ost (gegenüber Baustofflabor) und dem Flur West (gegenüber Heizraum) der Wasserstand regelmäßig zu kontrollieren.



Einstieg Flur West



Einstieg Flur Ost

## KONTROLLGÄNGE AUF DEM GELÄNDE

Hof und Parkplatz hinter dem Gebäude entwässern über eine Rohrleitung unmittelbar in die Mandau. Wenn bei einem Pegel von 2,60 m diese Leitung verschlossen wurde, ist bei starken und andauernden Niederschlägen damit zu rechnen, dass Oberflächenwasser hinter dem Haus nicht mehr abgeführt werden kann. Um dies rechtzeitig zu erkennen und entsprechende Maßnahmen einleiten zu können, sind nach dem Abschiebern regelmäßige Kontrollgänge durchzuführen.

Der tiefste Punkt im Gelände befindet sich am Straßeneinlauf vor dem Raucherpavillion (siehe Foto rechts).



## ÖFFNEN DER SCHRANKE

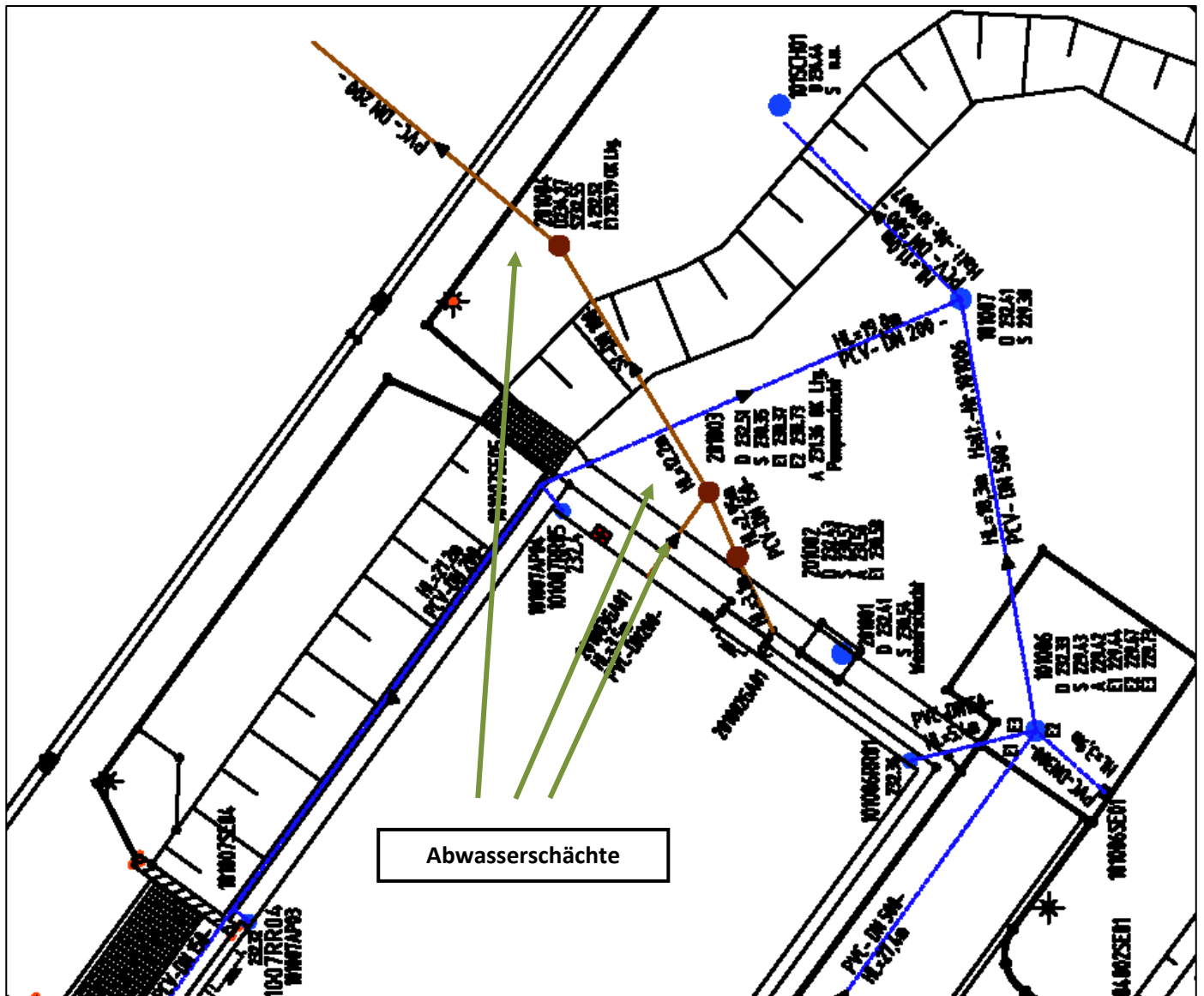
Die Schranke hinter dem Gebäude ist ab einem Pegelstand von 2,60 m durchgehend offen zu halten.

*verantwortlich* Herr Siegbert Stolpmann

## ABPUMPEN VON OBERFLÄCHENWASSER

Wenn die Einläufe auf dem Hof überlaufen, sind diese vorsorglich auszupumpen um das Wasser möglichst lange vom Gebäude fernzuhalten.

Die Hochdruckpumpen einschließlich dazugehöriger Schläuche befinden sich im Havarielager Haus Z I Neubau Raum K 03. Gepumpt wird in die Abwasserschächte östliche des Gebäudes (siehe Lageplan unten und Foto rechts).



## AUSSERBETRIEBNAHME DES AUFZUGS

Folgende Maßnahmen sind für den Aufzug erforderlich:

- Aufzug in ein oberes Stockwerk fahren
- Hauptschalter im Aufzugsschaltschrank ausschalten (befindet sich hinter der Damentoilette im Erdgeschoss)



- USV unter Schaltschrank ausschalten (EIN-AUS Knopf lang drücken)



## STROMABSCHALTUNG IM GEBÄUDE

Tritt Wasser in das Gebäude ein ist vorsorglich der Strom abzuschalten, um Gefährdungen durch Stromschlag zu vermeiden. Dafür wird der Hauptschalter (schwarzer Hebel rechts) im Keller Raum K 11 betätigt.



## Merkblatt über das Verhalten bei Hochwasser – Haus Z X

EREIGNIS	WAS IST ZU TUN?	WO MUSS ICH HIN?	WEITERE INFOS
<b>starke andauernde Niederschläge</b>	Verfolgen des Mandau-Pegelstandes		Anlage 8.5
<b>Pegel 2,20 m Hochwasserwarnung Stufe 1</b>	Benachrichtigung Ansprechpartner HSB		Seite 2
	Bergung wertvoller Gegenstände und Kulturgüter	→ Raum 0.1.01 (Magazin)	Seite 3-4
<b>Pegel ab 2,20 m</b>	Benachrichtigung des Dezernenten der Technischen Verwaltung oder ggf. den Krisenstab der Hochschule	→ siehe Telefonverzeichnis der Bereitschaftsmappe	Anlage 11
	Absprache mit Studentenwerk; Einsetzen der Hochwasserschutzplatte durch SWZ	→ vor Raum 0.1.01 (Magazin)	Seite 3-4
<b>steigender Pegel</b>	weitere Maßnahmen durch SWZ entsprechend Notfallplan		Notfallplan SWZ

### **Benachrichtigung/Ansprechpartner**

1. Frau Hollstein, Kanzlerin (Tel. 03583 612 4405 oder Handy 0151 15178531)
2. Frau Rubel, Verantwortliche Bibliothek (Tel. 03583 612 4301 oder 03581 374 4301)
3. Bereitschaftsdienst (außerhalb der Dienstzeit) Handy 0171 6240212

### Weitere Ansprechpartner

4. Herr Funke (Tel. 03583 612 4212)

## **Bergung der Bestände im Magazin Raum 0.1.01**

*(Auszug aus Anlage zum Feuerwehrplan v. 05.04.2013)*

*Im Falle einer drohenden oder eingetretenen Katastrophe sind die Kulturgüter und andere wichtige Dokumente schnell und effektiv zu bergen.*

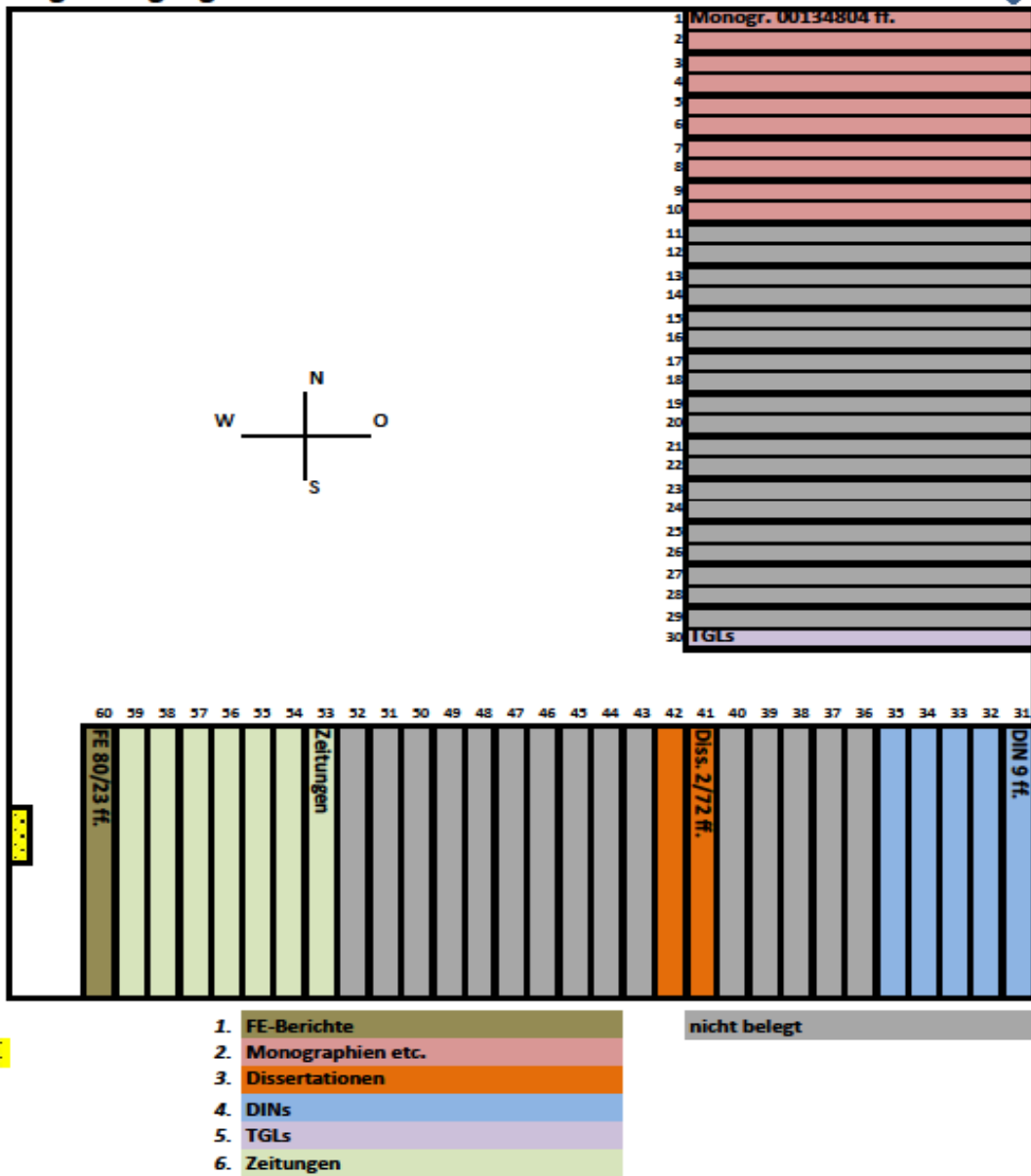
Das Sichern wertvoller Gegenstände/Kulturgüter aus dem Magazin hat entsprechend festgelegter Prioritäten und in Absprache mit dem Studentenwerk (SWZ) und vor Einsetzen der Hochwasserschutzplatte zu erfolgen. Die Bestände sind in die im Magazin bereit stehenden Kisten zu packen und entweder per Fahrstuhl (falls noch einsatzfähig – in Katastrophenfällen aber eher unwahrscheinlich) mit Rollwagen oder über die Treppe durch den hinteren Ausgang aus der Bibliothek zu schaffen.

Die Bestände sollten in folgender Reihenfolge (beginnend in den nummerierten Rollregalen oben links, regalweise nach unten rechts) in der bestehenden Ordnung in die Kisten gepackt werden (siehe Anlage 1/3). Zu beachten ist, dass jeweils nur **ein** Gang der jeweiligen Kompaktregalanlage betreten werden kann. Es kann zeitgleich in beiden Regalanlagen (Regalanlage 1-30 und Regalanlage 31-60) mit der Bergung begonnen werden.

1. Regal 60 (FE-Berichte)
2. zeitgleich Regal 1 – 10 (Monographien)
3. zeitgleich Regal 41 - 42 (Dissertationen)
4. zeitgleich Regal 30 (TGLs)
5. Regal 31 - 35 (DINs)
6. Regal 53 – 59 (Zeitungen)

### Kompaktmagazin 0.1.01 (Zittau)

#### Regalbelegung





## Merklblatt über das Verhalten bei Hochwasser – Campus Görlitz

PEGELSTAND	WAS IST ZU TUN?		WO MUSS ICH HIN?	WEITERE INFOS
5,60 m In Görlitz wird Warnstufe 4 ausgerufen	Verfolgen der aktuellen Pegelstände			Anlage 8.5
	Kontrolle des Fluttors, ob Schließung durch Feuerwehr bei Warnstufe 3 erfolgt ist	Fluttur	zwischen G I und G IV nördlich des Parkplatzes	Seite 2
6,00 m Die Neiße erreicht die Unterkante der Schutzmauer	Benachrichtigung der Hausbetreuer			
	Außerbetriebnahme der Aufzüge	Aufzüge	Treppenhäuser/Flure G I, G II, G V	Seiten 3-6
	Öffnen der Schranke bei G V			
6,50 m Kontrollgänge auf dem Campus durchführen	Benachrichtigung des Dezernenten der Technischen Verwaltung sowie des Campusmanagers		siehe Telefonverzeichnis der Bereitschaftsmappe	Anlage 11
	Beginn mit dem Auspumpen des Sammel-schachtes	Schachtschlüssel, Pumpe, Schlauch, Notstromaggregat	Geräteraum 051 Haus G II	
	Räumung des Parkplatzes			
	Sichern wichtiger Dokumente sowie Ton- und Computertechnik in der Aula			
	<b>OPERATIV:</b> Aufstellen der Spundwände an den Türen der Mensa	Spundwände, Leiter	Kriechkeller Mensa G V	Seiten 7-8
7,60 m Die Neiße erreicht die Oberkante der Schutzmauer	Räumung des Untergeschosses in G I und Absperren der Zugänge		Unterbringung der Personen in den Obergeschossen	

#### **KONTROLLE DES FLUTTORS BEI WARNSTUFE 4**

Bei Warnstufe 3 muss die Feuerwehr das Fluttore nördlich des Parkplatzes zwischen Haus G IV und G I geschlossen haben. Spätestens bei Warnstufe 4, also wenn das Wasser die Unterkante der Hochwasserschutzmauer erreicht hat, ist zu prüfen ob das Tor verschlossen ist. Weiterhin sind Kontrollgänge an der Mauer durchzuführen.



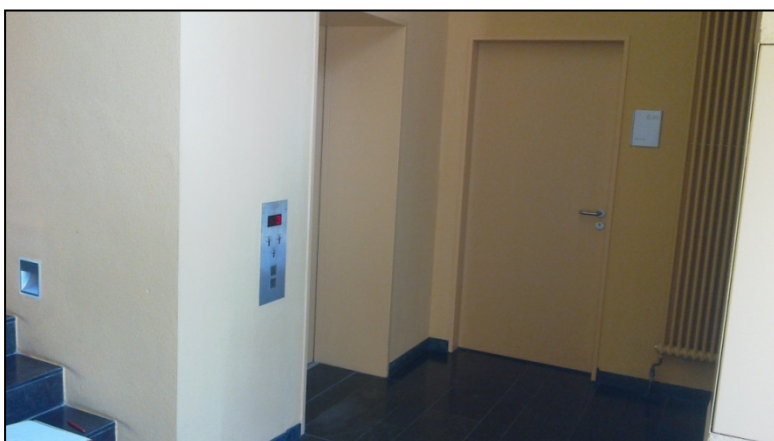
## AUßERBETRIEBNAHME DER AUFZÜGE

Erreicht der Pegel der Neiße **6,00 m** sind die Fahrstühle in den Gebäuden G I, G II und G V durch die nachfolgenden Aufzugswärter außer Betrieb zunehmen.

**Aufzugswärter**      Herr Dirk Zenker  
                              Herr Michael Otto

Folgende Maßnahmen sind für die jeweiligen Aufzüge erforderlich:

### *G I Aufzug 1 Treppenhaus West*



Reihenfolge für die Außerbetriebnahme:

- ➔ Mittels Schlüsselschalter „Brandfall“ am Ruftableau im ZG auf „Ein“
- ➔ Hauptschalter im Triebwerksraum 3.23 ausschalten (Zugang über WC R. 3.21)
- ➔ Vergewissern, ob sich keine Personen im Aufzug befinden  
(Tür schließt im EG, Kabine steht im EG)

### G I Aufzug 2 Aula



Reihenfolge für die Außerbetriebnahme:

- ➔ Aufzug mittels Ruftaster im EG rufen
- ➔ Hauptschalter im Triebwerksraumraum EG (gegenüber Aula) ausschalten  
(Tür öffnet und bleibt offen, Kabine steht im EG)

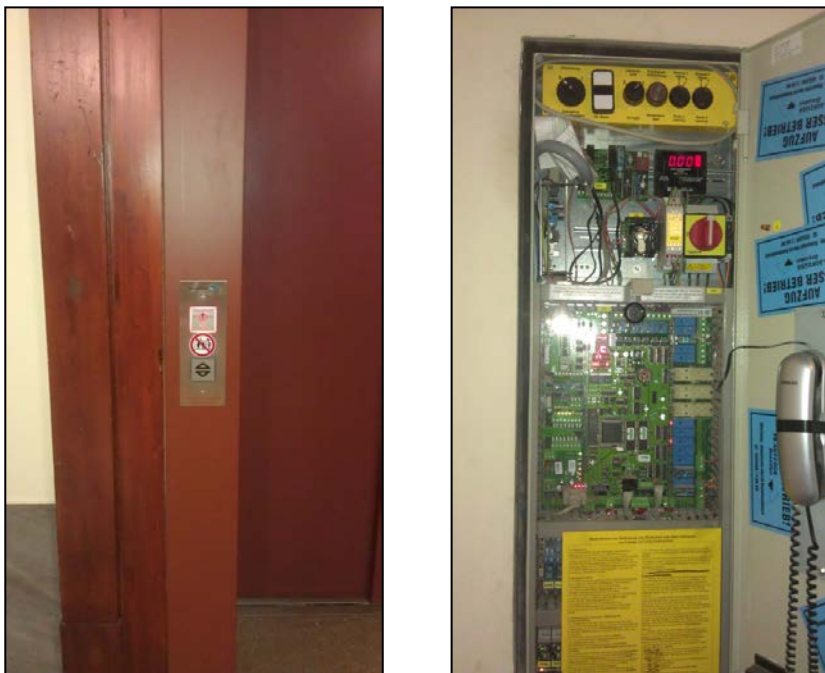
### G II Aufzug 1 Vorderhaus



Steuerung mittels Schlüsselschalter im 1. OG:

- ➔ Ein-Aus „Aus“ Tür öffnet im 1. OG

### *G II Aufzug 2 Hinterhaus*



Steuerung mittels Schlüsselschalter:

- ➔ Ein-Aus „Aus“ Tür öffnet im EG

### *G V Aufzug 1 Treppenhaus*



Steuerung mittels Schlüsselschalter:

- ➔ Brandfall „Ein“ Tür öffnet im EG

### *GV Aufzug 2 Mensa*



→ Steuerung über Hauptschalter  
neben Raum 209

### **ÖFFNUNG DER SCHRANKE BEI G V**

Die Schranke zum Campusgelände ist ab einem **Pegelstand von 6,00 m** durchgehend offen zu halten.

*verantwortlich*      Herr Dirk Zenker

### **SAMMELSCHACHT AUSPUMPEN**

Ab einem Pegelstand von ca. 6,00 m ist der Wasserstand der Neiße höher als das Geländeneiveau des Parkplatzes. Die Rückstauklappen der Oberflächenentwässerung schließen automatisch, wodurch ein Wasserrückstau in den Leitungen vermieden wird. Allerdings ist nun der Sammelschacht (siehe Foto rechts) nördlich des Parkplatzes für die gesamte Flächenentwässerung zuständig. Aus diesem Grund ist ab einem **Pegelstand von 6,50 m** dieser Schacht zu kontrollieren und bei Bedarf auszupumpen. Die dafür erforderlichen Utensilien wie Schachtschlüssel, Pumpe, Schlauch und Notstromaggregat befinden sich im Geräteraum 051 des Hauses G II. Das Wasser wird während des Pumpvorgangs mittels Schlauch direkt über die Mauer in die Neiße befördert.



### **RÄUMUNG DES PARKPLATZES ZWISCHEN G I UND G V**

Anschließend sind die Mitarbeiter und Studenten auf dem Gelände darauf hinzuweisen ihre Autos vom Parkplatz zu fahren.

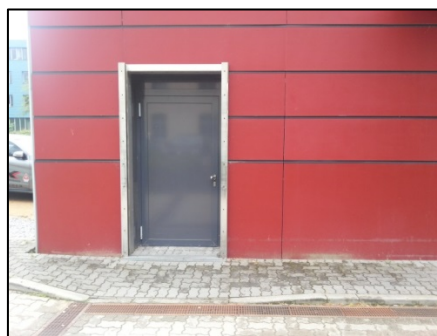
*verantwortlich* Herr Dr. Jürgen Scheibler

### **SICHERN VON HOCHWERTIGEN GEGENSTÄNDEN**

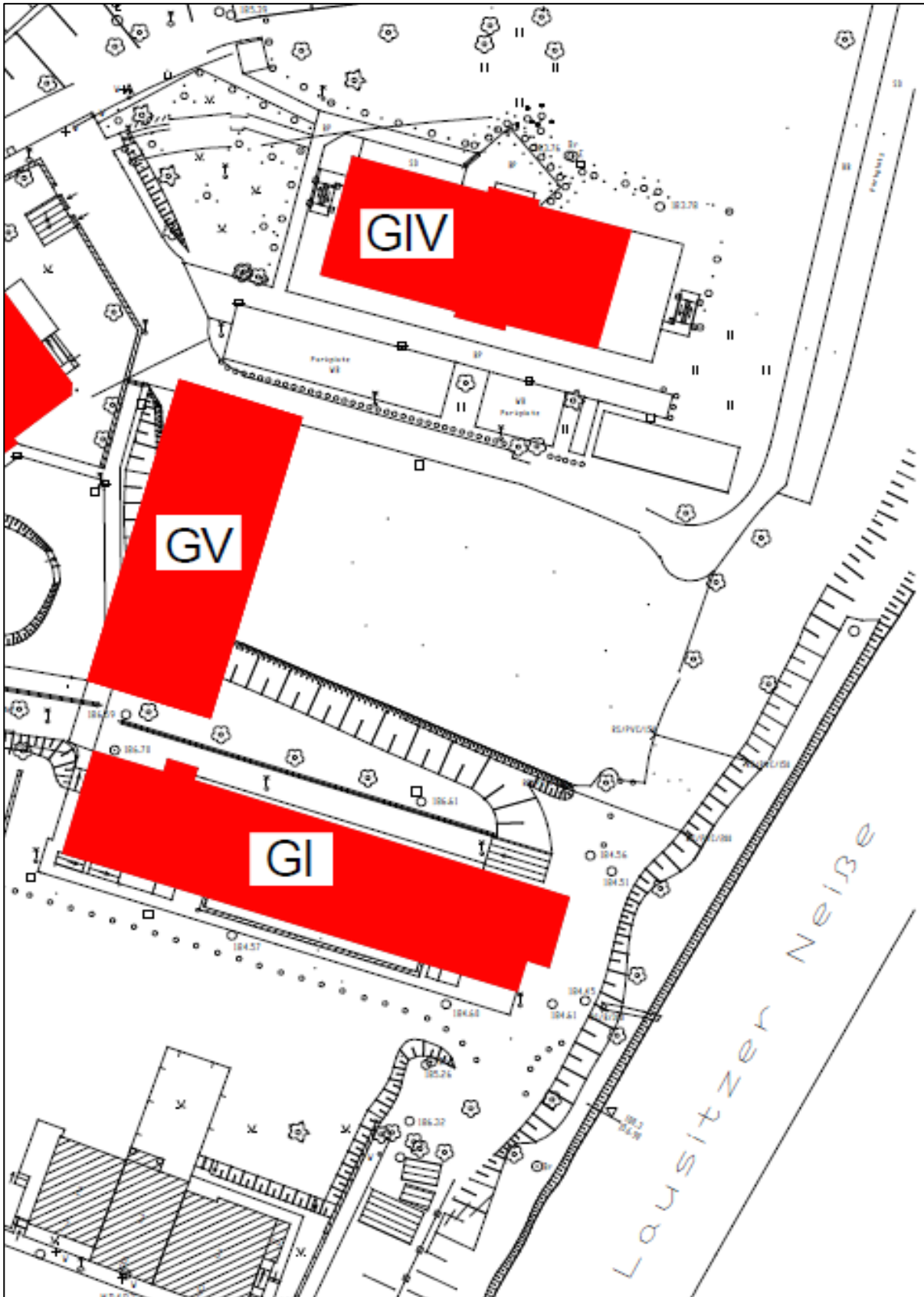
Die Mitarbeiter und Studenten sind angehalten alle wichtigen Dokumente, Akten, hochwertige Gegenstände (Computertechnik, Labortechnik) und Gefahrstoffe nach Möglichkeit aus den Untergeschossen der gefährdeten Gebäude zu sichern.

### **SPUNDWÄNDE AN G V AUFSTELLEN**

Während der Schacht ausgepumpt wird, sind bei vermehrten Wasseransammlungen an der Mensa die Spundwände aufzustellen. Vor den Türen sind für diesen Zweck U-Profile angebracht (siehe Fotos unten), um die Wandelemente mit Hilfe einer Leiter von oben in die Halterung einsetzen zu können. Im Kriechkeller der Mensa werden sowohl Spundwände als auch Leitern gelagert.



### LAGEPLAN DER HOCHWASSERGEFÄHRDETEN GEBÄUDE IN GÖRLITZ





### ***Merkblatt für das Verhalten bei Energieausfall***

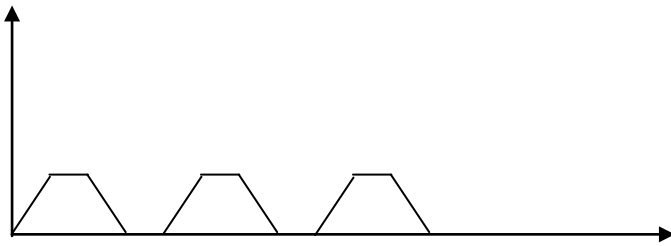
- Schalten Sie alle in Betrieb gewesenen Arbeitsmittel aus bzw. trennen Sie diese vom Netz (z.B. durch Ziehen des Netzsteckers)!
- Überprüfen Sie die Kühlgeräte bzw. entnehmen Sie den Unterlagen, wie lange die Kühlfunktion bei Energieausfall erhalten bleibt. Bei längerem Ausfall kommt es zu Schäden am Kühlgut. Vermeiden Sie unnötiges Öffnen (siehe Betriebsanweisungen)!
- Überprüfen Sie, ob sich keine Personen in den Aufzügen befinden; fordern Sie ggf. Hilfe an!
- Eingänge/Türen mit Zutrittsberechtigungsanlagen sperren die Türen, d.h. nach Verlassen des Gebäudes ist der Zutritt nur mittels Schlüssel möglich.
- Elektrische/elektronische Türen sind außer Betrieb, Handbetrieb erforderlich!
- Anlagen wie Telefon-, Brandmelde-, Gebäudesicherungs-, Notbeleuchtungsanlagen mit Notstromversorgung überbrücken je nach Bauart nur kurze Ausfallszeiten. So dienen z.B. Notbeleuchtungsanlagen nur zum Verlassen des Gebäudes!
- Schließen Sie die Hauptabsperroorgane von Gasanlagen!
- Die Heizungen sind außer Betrieb. Die fehlende Heizung kann in unserer Region über einen gewissen Zeitraum meist durch warme Kleidung ersetzt werden.
- Sichern Sie Gefahrstoffe, die sich in entlüfteten Chemikalienschränken oder Abzügen befinden, und stellen Sie die Arbeiten in Abzügen unverzüglich ein!
- Stellen Sie die Arbeiten in Laboratorien ein und sichern Sie laufende Verfahren und Dauerversuche (z.B. metallorganische Reaktionen)!

**Merkblatt über die Sirensignale im Freistaat Sachsen und über allgemeine Verhaltensregeln bei Auslösung von Sirensignalen**

1. Signalprobe 1 Ton von 12 Sekunden Dauer (immer mittwochs 15:00 Uhr)

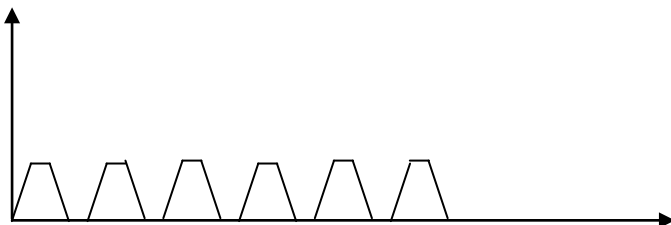


2. Feueralarm 3 Töne von je 12 Sekunden Dauer mit 12 Sekunden Pause



3. Warnung vor einer Gefahr - Rundfunkgerät einschalten und auf Durchsagen achten!

6 Töne von jeweils 5 Sekunden Dauer mit 5 Sekunden Pause (1 Minute Heulton)



### **Verhaltensregeln bei Auslösung von Sirensignalen:**

- Schalten Sie Ihr Rundfunkgerät ein und achten Sie auf Durchsagen!
- Informieren Sie Ihre Nachbarn und Straßenpassanten über die Durchsagen!
- Helfen Sie älteren und behinderten Menschen!
- Informieren Sie ausländische Mitbürger!
- Befolgen Sie die Anweisungen der Behörden genau!
- Telefonieren Sie nur falls dringend nötig! Fassen Sie sich kurz!  
Die Hilfskräfte sind auf freie Telefonleitungen angewiesen - besonders in den Mobilfunknetzen!
- Sind Sie selbst und Ihre Nachbarn von Schäden nicht betroffen:  
Bleiben Sie dem Schadensgebiet fern! - Schnelle Hilfe braucht freie Wege!